

Gemeinde Lech



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg – Vorarlberg
Telefon 05583 / 2213 Serie, Telefax 2213 41

Lech, am 08. Februar 2000
Zahl 101/2000 kg
Auskunft Peter Kalb

Parkfläche beim Gebäude der Lech Tourismus GmbH beim
Durchgang zwischen der Lechtalbundesstraße B 198 und dem
Aufgang zum Hotel „Berghof“;
Beschränkung für das Halten und Parken

Verordnung

über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes entlang des Gebäudes der Lech Tourismus GmbH beim Durchgang zwischen der Lechtalbundesstraße B 198 und dem Aufgang zum Hotel „Berghof“, ausgenommen für 3 Parkplätze für Besucher des Gebäudes der Lech Tourismus GmbH und dies zeitlich auf höchstens 30 Minuten befristet

Gemäß §§ 94 d Ziff. 4 und 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 7.1.2000 wird aus Gründen der Ordnung des ruhenden Verkehrs und der Widmung der der Öffentlichkeit zum Besuch des Tourismusbüros zur Verfügung stehenden Parkfläche entlang des Gebäudes der Lech Tourismus GmbH beim Durchgang zwischen der Lechtalbundesstraße B 198 und dem Aufgang zum Hotel „Berghof“ ein Halte- und Parkverbot, ausgenommen für drei Parkplätze für Besucher des Gebäudes der Lech Tourismus GmbH und dies zeitlich auf höchstens 30 Minuten befristet erlassen.

Die gegenständliche Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. mit der Anbringung des entsprechenden Straßenverkehrszeichens gemäß § 52 Ziff. 13 b leg. cit. in Kraft, wobei eine Zusatztafel mit der Aufschrift „Ausgenommen 3 Parkplätze für Besucher des Gebäudes der Lech Tourismus GmbH für die Dauer von höchstens 30 Min.“ anzubringen ist.

Der Bürgermeister
Ludwig Muxel